

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0085/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20.07	Datum 15.01.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	30.01.2015	Ö

Betreff:
Bezirkssportanlage Laubenheim
hier: Bau eines Kleinspielfeldes auf der Bezirkssportanlage

Mainz, 15.01.2015

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstand:

Im November 2014 bzw. Dezember 2014 haben der Sportausschuss und der Stadtrat eine neue Prioritätenliste für die Sanierung und erstmalige Herstellung von Sportstätten in der Stadt Mainz bis ins Jahr 2020 und voraussichtlich darüber hinaus beschlossen.

Hier stehen in erster Linie die Erneuerungen bestehender maroder Sportanlagen im Vordergrund. Diese genießen Priorität, weil zunächst der bestehende Sportbetrieb und dessen Verbandsspielbetrieb vorrangig zu behandeln sind und die finanziellen Mittel der Stadt Mainz voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nur sehr eingeschränkt vorhanden sein werden.

Deshalb enthält die neue Prioritätenliste auch nur ein neu zu errichtendes weiteres Großspielfeld in Mainz-Hechtsheim. Dieses soll nach der Errichtung den Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet bereitgestellt werden. Weitere zusätzliche Spielfelder sind seitens der Stadt Mainz aus Kostengründen in den nächsten Jahren weder in Mainz-Laubenheim noch an anderen Stellen im Stadtgebiet geplant.

Der Sportdezernent und die Verwaltung haben in der Vergangenheit mit dem FSV Alemannia Laubenheim bereits mehrere intensive Gespräche über die Angelegenheit geführt. Hier wurden auch mögliche Realisierungsvoraussetzungen erörtert, die allerdings nur greifen würden, wenn der Verein, wie von diesem ursprünglich vorgebracht, eine Herstellung in Eigenregie realisieren würde. Ebenfalls wurde der Verein auch über die städtischen Zuschussmöglichkeiten, die nach Vorlage eines entsprechenden Finanzierungskonzepts durch den Verein eine Aufnahme in die städtische Prioritätenliste möglich machen, aufgeklärt.

Da der Verwaltung bis zum Zeitpunkt des Beschlusses der neuen Prioritätenliste seitens des Vereins kein solches Konzept vorgelegt wurde, konnte die Maßnahme nicht berücksichtigt werden.